



Preisbestimmungen 2023 Öffentliche Beleuchtung

1. Preise

Tariftyp:

S3900

Einheitspreis¹/Leuchte
CHF/Jahr

Grundpreis
CHF/Monat

Messkosten
CHF/Monat

Hochtarif
Rp./kWh

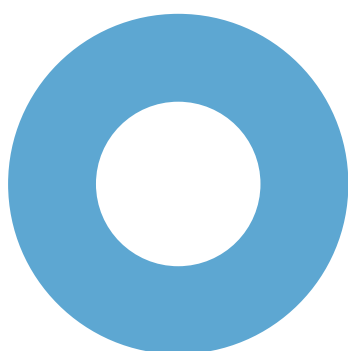
Niedertarif
Rp./kWh

	Einheitspreis ¹ /Leuchte CHF/Jahr	Grundpreis CHF/Monat	Messkosten CHF/Monat	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Eniwa Naturstrom Schweiz				15,40	12,40
Netznutzung und Abgaben ²		3.50	6.00	13,01	13,01
Netz öffentliche Beleuchtung	75.00				
Total exkl. MwSt.	75.00	3.50	6.00	28,41	25,41
Total inkl. 7,7 % MwSt.	80.78	3.77	6.46	30,60	27,37
Eniwa Naturstrom Regio				16,40	13,40
Netznutzung und Abgaben ²		3.50	6.00	13,01	13,01
Netz öffentliche Beleuchtung	75.00				
Total exkl. MwSt.	75.00	3.50	6.00	29,41	26,41
Total inkl. 7,7 % MwSt.	80.78	3.77	6.46	31,67	28,44

¹) separat in Rechnung gestellt

²) Zusammensetzung gemäss Ziffer 9

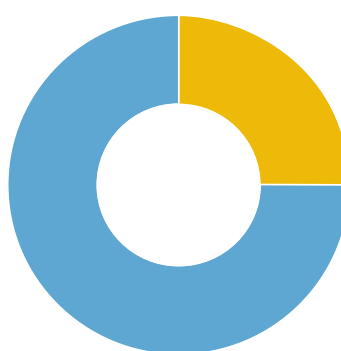
Eniwa Naturstrom Schweiz



• 100% Wasserkraft
aus der Schweiz

+ Solarstrom
hinzufügen

Eniwa Naturstrom Regio



• 75% Wasserkraft
aus dem Eniwa Kraftwerk

• 25% Solarstrom
aus der Region

+ Solarstrom
hinzufügen

Bei beiden Produkten kann optional der Solarstrom-Anteil hinzugefügt respektive erhöht werden (à 2,5 Rp./kWh).

2. Gültigkeit

Diese Preise gelten für den Energiebezug der öffentlichen Beleuchtung im Netzgebiet der Eniwa AG. Sie sind gültig ab 1. Januar 2023, wo angezeigt, werden Preisänderungen durch die Eniwa AG abgegrenzt.

3. Produktwahl

Das Standardprodukt ist Eniwa Naturstrom Schweiz, das Wahlprodukt Eniwa Naturstrom Regio. Bei einer Bestellung des Wahlprodukts gilt die Bestellung bis auf Widerruf. Bestelländerungen sind unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen per 1. Januar des Folgejahres oder rückwirkend auf die letzte Jahres- bzw. Monatsrechnung jederzeit möglich. Im Kundenportal oder mittels Ableseauftrag über den Kundendienst ist ein unterjähriger Wechsel vom 1. April bis 30. September möglich.

4. Grundlage

Grundlage für die Netznutzung sind die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung von Energie und Wasser (AGB), welche bei der Eniwa AG bezogen oder unter www.eniwa.ch (Downloads) abgerufen werden können.

5. Anwendung

Die vorliegenden Preise finden Anwendung für den Energiebezug der öffentlichen Beleuchtung. Wird das Netz über mehrere Messstellen genutzt, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

6. Tarifzeiten

Tarifzeiten Winter (Oktober-März)

Montag-Samstag	0-7 h	7-19 h	19-24 h
Sonntag	ganztäglich		

Tarifzeiten Sommer (April-September)

Montag-Samstag	0-7 h	7-12 h	12-15 h	15-19 h	19-24 h
Sonntag	ganztäglich				

- Hochtarif
- Niedertarif

7. Grundpreis

Die Tarifkomponente beinhaltet Aufgaben wie die Bereitstellung der technischen und organisatorischen Ressourcen im Bereich Abrechnung (Auslesung, Rechnungserstellung, Datenverwaltung und -archivierung) und die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben (u. a. Datenschutz).

8. Messkosten

Die Tarifkomponente beinhaltet Aufgaben wie die Bereitstellung der technischen und organisatorischen Ressourcen im Bereich Messtechnik (Messinfrastruktur und Installation) und Umsetzung der rechtlichen Vorgaben (u. a. Überwachung und Umsetzung der Vorgaben betreffend Eichung).

9. Netznutzung und Abgaben

	Einheitspreis ¹ /Leuchte CHF/Jahr	Grundpreis CHF/Monat	Messkosten CHF/Monat	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Öffentliche Beleuchtung					
Netz öffentliche Beleuchtung	75.00				
Netznutzung		3.50	6.00	9,40	9,40
Systemdienstleistungen				0,46	0,46
Bundesabgaben gemäss Energiegesetz ³				2,30	2,30
Konzessionsabgabe an die Gemeinde				0,85	0,85
Total exkl. Mehrwertsteuer	75.00	3.50	6.00	13,01	13,01
Total inkl. 7,7 % Mehrwertsteuer	80.78	3.77	6.46	14,01	14,01

³⁾ Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.